



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Zertifizierungsreport

BSI-IGZ-0392-2019

zu

IT-Verbund RZ-Management

der

Hostway Deutschland GmbH



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Deutsches IT-Sicherheitszertifikat
erteilt vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-IGZ-0392-2019

ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz

IT-Verbund RZ-Management

der Hostway Deutschland GmbH

gültig bis: 18. Dezember 2022*



Der betrachtete Verbund stellt den RZ-Management-Verbund der Hostway Deutschland zum Betrieb der beiden Rechenzentrumsstandorte des Unternehmens in Hannover dar. Hierin sind alle Systeme und Prozesse enthalten, die zum Betrieb der Rechenzentrums-Infrastruktur, der Kunden- und Assetverwaltung, dem Netzwerk- und Server-Management, des Incident-Managements, des Monitorings, des Notfallmanagements sowie der Leistungserbringung Co-Location notwendig sind. Ausgegrenzt aus dem Verbund sind sowohl die kaufmännische Buchhaltung als auch das Office-Netzwerk der Hostway Deutschland.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Peer Reymann, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, 19. Dezember 2019

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Bernd Kowalski
Abteilungspräsident

* Unter der Bedingung, dass die ab 19. Dezember 2019 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189 - D-53175 Bonn - Postfach 20 03 63 - D-53133 Bonn
Telefon +49 (0)228 9582-0 - Fax +49 (0)228 9582-5477 - Infoline +49 (0)228 9582-111

1. Vorbemerkung

ISO 27001-Zertifizierungen auf der Basis von IT-Grundschutz geben Behörden und Unternehmen die Möglichkeit, ihre Bemühungen um Informationssicherheit und die erfolgreiche Umsetzung internationaler Normen unter Anwendung der IT-Grundschutz-Methodik nach innen und außen zu dokumentieren.

Das Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens ist der vorliegende Zertifizierungsreport. Er enthält das Zertifikat und weitere Angaben.

2. Grundlagen des Zertifizierungsverfahrens

Die Zertifizierungsstelle führt das Verfahren nach Maßgabe der folgenden Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung durch:

- BSIG¹
- BSI-Zertifizierungsverordnung²
- BSI-Kostenverordnung³
- ISO/IEC 27001 "Information technology - Security techniques - Information security management systems - Requirements"
- BSI-Standard 200-2 „IT-Grundschutz-Methodik“
- IT-Grundschutz- Kompendium des BSI, Edition 2019
- Zertifizierung nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz – Zertifizierungsschema
- Zertifizierung nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz - Auditierungsschema
- DIN EN ISO 19011 "Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen"
- ISO/IEC 27006 „Information technology - Security techniques - Requirements for bodies providing audit and certification of information security management systems“
- DIN EN ISO/IEC 17021 "Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren"

3. Angaben zum Zertifizierungsverfahren und zum Verlauf der Auditierung

Der in Kapitel 5 beschriebene Untersuchungsgegenstand wurde durch einen zertifizierten Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

¹ Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG) vom 14. August 2009, Bundesgesetzblatt I S. 2821

² Verordnung über das Verfahren der Erteilung von Sicherheitszertifikaten und Anerkennungen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vom 17. Dezember 2014, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 61, S. 2231

³ Kostenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Kostenverordnung-BSI-KostV) vom 3. März 2005, Bundesgesetzblatt I S. 519